



---

# Formular für Zugangsgesuche

---

**Teil 1:** Angaben zur Gesuchstellerin

**Teil 2:** Angaben zu den hinsichtlich Marktbeherrschung strittigen Zugangsdiensten

**Teil 3:** Angaben zur Frage der Marktbeherrschung

**Teil 4:** Marktbefragung

Verantwortlich:

**Bundesamt für Kommunikation  
Telecomdienste  
Zukunftstrasse 44  
CH-2501 Biel**

Auskunftsstelle:

**Tel. +41 32 327 55 11  
Fax. +41 32 327 55 28**

**Ausgabe:**

**1.0**

**Gültig ab:**

**1. April 2007**

# Einleitung

Das vorliegende Formular<sup>1</sup> bezieht sich in erster Linie auf die Frage der Marktbeherrschung und zielt darauf ab, das Verfahren durch das möglichst frühzeitige und strukturierte Sammeln aller vorhandenen, entscheidungsrelevanten Informationen zu beschleunigen.

Ist beim Entscheid der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) über die strittigen Dienste die Marktbeherrschung der Anbieterin zu beurteilen, so holt das BAKOM bei der WEKO ein Gutachten hierzu ein. Diese stützt sich bei der Beurteilung der Marktstellung eines Unternehmens auf die im Anwendungsbereich des Kartellgesetzes<sup>2</sup> entwickelte Praxis. Als marktbeherrschende Unternehmen gelten einzelne oder mehrere Unternehmen, die auf einem Markt als Anbieter oder Nachfrager in der Lage sind, sich von anderen Marktteilnehmern (Mitbewerbern, Anbietern oder Nachfragern) in wesentlichem Umfang unabhängig zu verhalten (Art. 4 Abs. 2 KG).

Um die Möglichkeit unabhängigen Verhaltens beurteilen zu können, bedarf es Informationen über die betroffenen Unternehmen, Märkte und Dienste. Nebst Umsätzen und Marktanteilen sind dies auch Angaben zu Nachfragebedingungen oder Markteintrittsvoraussetzungen, so dass eine Beurteilung der Wettbewerbssituation möglich wird.

---

<sup>1</sup> Das Formular wurde vom Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) und vom BAKOM erarbeitet.

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG; SR 251).

# Teil 1: Angaben zur Gesuchstellerin

## 1.1 Allgemeine Angaben

### Firmenadresse

Firmenname: \_\_\_\_\_  
Rechtsform: \_\_\_\_\_ (z. B. AG, GmbH, Einzelfirma)  
Adresse 1: \_\_\_\_\_  
Adresse 2: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Land: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
Internet (URL): \_\_\_\_\_  
Registrierungsnummer (wenn bereits vom BAKOM zugeteilt): \_\_\_\_\_

### Korrespondenzadresse in der Schweiz

Name / Firmenname: \_\_\_\_\_  
Adresse 1: \_\_\_\_\_  
Adresse 2: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Land: Schweiz  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kontaktperson(en) für allgemeine Fragen:

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kontaktperson(en) für technische Fragen:

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**1.2** Kurzbeschreibung der Geschäftstätigkeit, insbesondere der von der Gesuchstellerin als Anbieterin erbrachten Fernmeldedienste.

**1.3** Weitere, für die Beurteilung des Zugangsgesuchs relevante Angaben.

## Teil 2: Angaben zu den hinsichtlich Marktbeherrschung strittigen Zugangsdiensten<sup>3</sup>

Das Formular ist für jeden Zugangsdienst auszufüllen, der Gegenstand des Verfahrens bildet und bei dem feststeht oder absehbar ist, dass die Gesuchsgegnerin die Marktbeherrschung bestreitet. Sofern eng miteinander verknüpfte Dienste sinnvoll gruppiert werden können, darf das Formular zwecks Verbesserung der Übersichtlichkeit auch summarisch entsprechend der Gruppierung ausgefüllt werden. Die Gruppierung ist zu begründen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, kann im Formular auch auf entsprechende Ausführungen im eigentlichen Zugangsgesuch verwiesen werden.

**2.1** Die strittigen Zugangsdienste sind präzise zu beschreiben. Dies umfasst insbesondere einen Beschrieb der Eigenschaften, der Bedingungen sowie des Verwendungszwecks. Soweit für das Verständnis dienlich, sind die Dienste auch schematisch oder mittels Grafiken darzustellen. Wenn die Gesuchsgegnerin einen strittigen Dienst zumindest dem Grundsatz nach anbietet, ist der Beschrieb mit einem Verweis auf das Basisangebot (Reference Offer) zu ergänzen. Der Verweis hat sich auf sämtliche entscheiderelevanten Bedingungen und Preise zu beziehen.

---

<sup>3</sup> Hinsichtlich Marktbeherrschung strittige Dienste werden des Weiteren im Formular als strittige Dienste bezeichnet

**2.2** Beschreiben Sie die Angebote Ihres Unternehmens, für welche die strittigen Dienste benötigt werden, und an welche Art von Kunden sich die Angebote richten.

**2.3** Beschreiben Sie die für die Bereitstellung dieser Angebote notwendige technische Infrastruktur. Hierbei interessiert auch, weshalb Ihr Unternehmen auf die technischen Infrastrukturen anderer Unternehmen angewiesen ist.

**2.4** Beschreiben Sie die Vorleistungen, die für die Bereitstellung dieser Angebote bezogen werden müssen und bei welchen Unternehmen diese bezogen werden. Hierbei interessiert auch, weshalb Ihr Unternehmen auf Vorleistungen anderer Unternehmen angewiesen ist.

## Teil 3: Angaben zur Frage der Marktbeherrschung

### Angaben zur Marktsituation

- 3.1** Stellen Sie die Preisentwicklung der strittigen Zugangsdienste auf monatlicher Basis für die letzten 5 Jahre dar. Wird ein strittiger Dienst noch nicht so lange angeboten, so beschränkt sich die Darstellung auf die Zeitdauer des Angebots.

- 3.2** Erläutern Sie die Marktkräfte oder weiteren Faktoren, welche die Preissetzung der strittigen Dienste beeinflussen.



**3.3** Erläutern Sie, wie für die strittigen Dienste aus Ihrer Sicht die sachlich relevanten Märkte und die Märkte in räumlicher Hinsicht abzugrenzen sind.<sup>4</sup> Hinweise auf frühere Verfahren in der Schweiz oder im europäischen Ausland, in welchen für die strittigen Dienste bereits eine Marktabgrenzung vorgenommen wurde, sind mit den entsprechenden Quellenangaben zu versehen.

**3.4** Beziffern Sie den Umsatz, die Anzahl Einheiten (Minuten, Anrufe, Megabyte etc.) sowie die Anzahl Kunden Ihres Unternehmens in allen relevanten Märkten der letzten 5 Jahre auf monatlicher Basis. Diese Angaben sind wenn möglich auch in elektronischer Form einzureichen.

---

<sup>4</sup> Der sachliche Markt umfasst alle Waren oder Leistungen, die von der Marktgegenseite hinsichtlich ihrer Eigenschaften und ihres vorgesehenen Verwendungszwecks als substituierbar angesehen werden. Der räumliche Markt umfasst das Gebiet, in welchem die Marktgegenseite die den sachlichen Markt umfassenden Waren oder Leistungen nachfragt oder anbietet. Um die Abgrenzungen vornehmen zu können, bedarf es einer präzisen Beschreibung der in Frage stehenden Dienste und Netzelemente. Ausgangspunkt für die Beurteilung der Marktstellung ist in der Regel die Struktur des relevanten Markts.

**3.5** Schätzen Sie den Marktanteil Ihres Unternehmens in allen relevanten Märkten.

**Angaben zu anderen Diensten, Substituten und Wettbewerbern**

**3.6** Nennen und beschreiben Sie die drei grössten Wettbewerber Ihres Unternehmens für die strittigen Dienste.

**3.7** Schätzen Sie die Marktanteile dieser drei grössten Wettbewerber Ihres Unternehmens in allen relevanten Märkten.

**3.8** Beschreiben Sie die Dienste, auf die Ihr Unternehmen ausweichen könnte, wenn es die strittigen Dienste nicht beziehen könnte bzw. die hinsichtlich der Eigenschaften und des vorgesehenen Verwendungszwecks als Substitute für die strittigen Dienste in Frage kommen.

**3.9** Nennen Sie die drei wichtigsten Unternehmen, die diese Substitute anbieten und schätzen Sie deren Marktanteile im Bereich der strittigen Dienste ein.

**3.10** Beschreiben Sie technologische Entwicklungen und zukünftige Technologien, die in naher Zukunft (innerhalb eines Jahres) die zuvor angesprochene Substituierung der strittigen Dienste nachhaltig verändern könnten.

**3.11** Erläutern Sie allfällige Zugangsbeschränkungen (Eintrittsbarrieren) zu den Märkten der strittigen Dienste, die das Auftreten neuer Anbieterinnen erschweren (z.B. Regulierungen; Skalenerträge; begünstigte Standorte; Kapitalerfordernisse; Preisverhalten; Sunk Costs; Switching Costs; Patente; bevorzugter Zugang zu Technologien, Distributionskanälen oder Knowhow; Netzwerkeffekte).

**3.12** Erläutern Sie allfällige Besonderheiten, die in den relevanten Märkten von Bedeutung sind (z.B. spezielle gesetzliche Vorschriften; Bewilligungen, Konzessionen oder Auflagen von Behörden; besondere Vertriebs- und Nachfragestrukturen; die Bedeutung von Forschung und Entwicklung).

**3.13** Machen Sie weitere Angaben zu den strittigen Diensten, zu vor- oder nachgelagerten Dienstleistungen oder zur Wettbewerbssituation, die für die vorliegende Marktbeurteilung von Bedeutung sind.

## Teil 4: Marktbefragung

Soweit die für die Beurteilung der Marktbeherrschung notwendigen Angaben nicht anderweitig beschafft werden können, muss eine Marktbefragung durchgeführt werden. Zu diesem Zweck erstellt das BAKOM zusammen mit der WEKO einen Fragebogen und stellt diesen den Marktteilnehmenden zu.

**4.1** Erläutern Sie, welche Fragen zwingend im Rahmen einer Marktbefragung an die Marktteilnehmenden gestellt werden müssen und welche Marktteilnehmenden befragt werden sollen.